

Straßenbeleuchtungsstörung melden

Die Straßenbeleuchtung ist defekt. Es gibt keine ausreichende Beleuchtung der Straße. Die Verkehrsteilnehmer könnten gefährdet sein.

Störungsmeldung:

Bei der Meldung einer Störung an der Straßenbeleuchtung sind folgende Angaben erforderlich:

- Angabe der Nummer des betroffenen Lichtmastes, die am Mast auf einem gelben Aufkleber sichtbar ist, z.B.: 618 i0 01
- Alternativ, falls Mastbezeichnung nicht verfügbar:
genaue Ortsangabe, z. B. Straßename in Höhe der Hausnummer, Abschnitt der Straße (von – bis)
- Datum und Uhrzeit der Feststellung
- Sind Personen oder Sachen gefährdet?

Die Straßenbeleuchtung wird von der eins energie in sachsen GmbH im Auftrag der Stadt Chemnitz betreut.

- **24-Stunden-Hotline (kostenlos): 0800 1111 489 11**
- E-Mail: kundenbetreuung@inetz.de

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: tiefbauamt-vlz@stadt-chemnitz.de

Weitere Informationen

Achtung!

Die Verkehrsleitzentrale nimmt ausschließlich Störungsmeldungen für die stationären Lichtsignalanlagen entgegen, die vom Verkehrs- und Tiefbauamt betrieben werden.

Für provisorische Lichtsignalanlagen, also Baustellenampeln hat der zuständige Verkehrssicherungsbetrieb in der Regel an der Anlage vor Ort eine Rufnummer zur Störungsmeldung hinterlegt. Hinweise zu Problemen/Störungen an provisorischen Lichtsignalanlagen können auch der Verkehrsbehörde gemeldet werden.

Eine Lichtsignalanlage ist defekt. Es kann u.a. folgendes auftreten:

- Eine Anlage fällt komplett aus.
- Einzelne Signale fallen aus oder schalten möglicherweise fehlerhaft (z.B. Dauerrot für einzelne Fahrspuren oder Fußgänger sowie fehlerhafte Blindensignalisierung).
- Anlagenteile sind beschädigt (Mast angefahren, Ampelregister steht offen, Taster beschädigt, ...).

Zuständige Stelle

Öffnungszeiten